

Erhebt wöchentlich viermal:  
 Montag, Mittwoch, Freitag  
 und Samstag.  
 Bezugspreis vierteljährlich:  
 mit der Post abgeholt 2.10 M.,  
 durch die Post zugestellt 2.40 M.,  
 Montabaur monatlich 70 Pf.,  
 durch unsere Agenturen frei ins  
 Haus monatlich 75 Pf.

# Kreis-Blatt



Anzeigengebühren für die  
 6-gespaltene kleine Zeile oder  
 deren Raum 20 Pf.  
 Reklamen d. Doppelzeile 40 Pf.  
 Anzeigen finden im ganzen  
 Kreise wirksamste Verbreitung.  
 Beilagen nach Uebereinkunft.  
 Bestellungen werden jederzeit  
 angenommen.  
 Telegramm-Adresse:  
 Kreisblatt Montabaur.

für den Unterwesterwaldkreis.  
 (Amtliches Kreisblatt.)

Verlag und Druck von Georg Sauerborn in Montabaur.

Geschäftsstelle: Peterstorstraße 1. — Postfach-Konto Nr. 22244 Frankfurt a. M. — Bank-Konto Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 146 Montabaur, Freitag, den 20. September 1918. 51. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Aufruf

zur

### Ablieferung von Alteisen.

Alles alte Eisen sowie unbrauchbare Ge-  
 stände, Maschinen und Geräte aus Eisen  
 abzuliefern. Es dient in erster Linie zur  
 Herstellung von

### Kanonen und Granaten.

Jedermann weiß heute, was Störungsfeuer,  
 Mommelfeuer und Sperrfeuer bedeutet und  
 man sich denken, welche enormen Mengen  
 Kanonen und Granaten hergestellt werden  
 müssen, um unsere Feinde niederzukämpfen u. zum

### Frieden

bringen.  
 Eine starke Artillerie schützt unsere kämpfenden  
**Väter, Söhne und Brüder**  
 vor Tod, Verwundung und Gefangenschaft,  
 schützt unsere

### Städte und Dörfer, unser Land und unsere Zukunft

vor der Vernichtung durch feindliche Horden.  
**Wer Alt-Eisen usw.**

Besitz hat, trage es zu Haus sofort zusammen.  
 Der Ablieferungs-Ort und -Tag wird be-  
 stimmt und angegeben werden.

Das Alt-Eisen wird bei Ablieferung **sofort**  
 bezahlt und zwar gegen Bescheinigung am  
 Abnahmeort.

### Gusseisen (Maschinenguss)

pro Doppelzentner **Mk. 8.—**

### Schmiedeeisen, Roste, Löpfe

pro Doppelzentner **Mk. 4.—**

### Bleche, Bandeisen u. Draht

pro Doppelzentner **Mk. 2.—**

### Unsortiertes Alteisen

pro Doppelzentner **Mk. 4.—**

Ausgeschlossen sind:

verzinkte oder verzinkte und verbleite Gegen-  
 stände aus Eisen wie Löpfe, Kannen usw.

Montabaur, den 17. September 1918.

Der Landrat: **Bertuch.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Um eine zweckmäßige Unterverteilung der dem Kreise  
 zugeteilten **Carbidmenge** vornehmen zu können, ersuche  
 ich um Aufstellung von **Carbid-Verbraucherlisten**, die  
 nach dem nachstehenden Muster zweifach anzufertigen sind.  
 Ein Exemplar ist mir einzusenden, welches ich an den-  
 jenigen Kleinhändler, der die betr. Gemeinde beliefert, soll,  
 weitergeben werde, das andere Exemplar verbleibt im Be-  
 sitze des Bürgermeisters.

Ergänzungen sind vom Bürgermeister in dieser Liste  
 nachzutragen und dieselben allmonatlich dem in Frage  
 kommenden Kleinhändler, welchen ich jeder Gemeinde noch  
 namhaft machen werde, mitzuteilen.

Die Einsendung der Listen hat innerhalb **3 Tagen**  
 zu erfolgen, damit ich die Unterverteilung der für Oktober  
 zugeteilten Carbidmenge unverzüglich vornehmen kann.

Montabaur, den 16. September 1918.

Der Kgl. Landrat: **Bertuch.**

### Carbid-Verbraucherliste der Gemeinde:

Nr.	Name des Verbrauchers	Stand	Zweck der Carbid- Beleuchtung	Zahl der Lampen, die benutzt werden	Be- merkungen

### Veranlagungsbezirk Unterwesterwaldkreis. Montabaur, den 14. September 1918.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe  
 für 1918.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes  
 für 1918 werden hiermit **alle Personen** im Veranlagungs-  
 bezirk mit einem Vermögen von mehr als  
**100 000 Mk.**, bei denen eine Vermögensfeststellung auf  
 den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat oder bei  
 denen das Vermögen nach diesem Tage durch einen im  
 § 3 Absatz 1 Nr. 1 oder 3 des Kriegssteuergesetzes vom  
 21. Juni 1916 bezeichneten Vermögensanfall sich um  
 mehr als 5000 Mk. vermehrt hat, aufgefordert, eine Ver-  
 mögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Muster **in**  
**der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918** dem Unter-  
 zeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Verfiche-  
 rung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen  
 und Gewissen gemacht sind.

Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorge-  
 schriebene Formular von heute ab im Amtskontor des Unter-  
 zeichneten und bei den Gemeindebehörden kostenlos  
 verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die  
 Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders  
 und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Münd-  
 liche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten wäh-  
 rend der Geschäftsstunden in seinem Amtskontor zu Pro-  
 tocoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Ver-  
 mögenserklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitz-  
 steuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zu der Ab-  
 gabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis  
 10% der geschuldeten Steuer zu erwirken.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der  
 Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegs-  
 steuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Ge-  
 fängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürger-  
 lichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende  
 der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:  
**Bertuch.**

### Veranlagungsbezirk Unterwesterwaldkreis. Montabaur, den 14. August 1918.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Gesellschaften zur außerordent-  
 lichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Absatz 2 des Kriegssteuergesetzes  
 für 1918 werden hiermit

- a) die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Re-  
 präsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller  
 inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesell-  
 schaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderer  
 Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit  
 sie die Rechte juristisch-er Personen haben, Gesell-  
 schaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen  
 Genossenschaften,
- b) die Vorsteher der inländischen Niederlassungen aller  
 Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz  
 im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäfts-  
 betrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegssteuer-  
 erklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit  
**vom 1. bis 31. Oktober 1918** dem Unterzeichneten  
 schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzu-  
 geben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen  
 gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr  
 erst nach dem 31. März 1918 endigt, erstreckt sich die  
 Frist auf sechs Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der  
 Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine  
 besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen  
 ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen der vorge-  
 schriebene Vordruck von heute ab im Amtskontor des Unter-  
 zeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post  
 ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und  
 deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche  
 Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während  
 der Geschäftsstunden in seinem Amtskontor entgegenge-  
 nommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Er-  
 klärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes  
 mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zu der Abgabe anzuhalten,  
 auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschul-  
 deten Steuer zu erwirken.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in  
 der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33 bis 35 des  
 Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit  
 Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürger-  
 lichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende  
 der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:  
**Bertuch.**

### Bekanntmachung.

Fortgesetzt werden Wiederverkäufer von auswärtigen  
 Firmen daraufhin angegangen, daß sie Bezugsscheine  
 zwecks Erlangung von Nähgarnen einsenden sollen.

Ich bemerke dazu, daß die einzelnen Geschäfte nur  
 soviel Garn erlangen können, wie nach dem gebräuchlichen  
 Verteilungsmaßstab auf sie entfällt und daß ihnen aus den  
 Sonderangeboten keine Vorteile erwachsen. Der Kreis-  
 ausschuss kann sich bei der Arbeitsüberhäufung mit den  
 einzelnen Anforderungen nicht abgeben und wird das  
 Nähgarn in der bisherigen Weise durch die Zentralstelle  
 in Frankfurt den einzelnen Verteilungsstellen über-  
 weisen lassen.

Montabaur, den 17. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
**Bertuch.**

Durch die Bundesratsverordnung vom 5. Okt. 1918  
 R. G. Bl. Nr. 222 S. 1108 ist die Beschlagnahme und  
 Einsammlung aller im Kreise anfallenden **Eicheln** und  
**Kastanien** angeordnet worden.

Die vollständige Erfassung aller anfallenden Früchte  
 und die Ablieferung derselben liegt im dringendsten Interesse  
 des Reiches.

Eicheln und Kastanien werden in verschiedener, wirt-  
 schaftlich für die Volksernährung wertvoller Weise ver-  
 arbeitet. So z. B. werden die Kastanien auf Speiseöl  
 extrahiert und liefern ferner ein für die Seifenfabrikation  
 hervorragend geeignetes, kostbares Material. Endlich  
 findet das Kastanienmehl entweder zur menschlichen Er-  
 nährung oder sonst zur Verarbeitung auf Glycerin für  
 Munitionszwecke Verwendung.

Eicheln sind in geröstetem Zustande als beliebtes  
 Kaffee-Ersatzmittel sehr begehrt und ersehen insofern recht  
 erhebliche Mengen an Gerste und Roggen, welche sonst  
 als Kaffee-Ersatz Verwendung finden. Sie werden in  
 denkbar ergiebigster Weise seitens der Bezugsvereinigung  
 der deutschen Landwirte in Berlin W 35 ausgearbeitet.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, das  
 Sammeln von Eicheln und Kastanien in ihren Gemeinden  
 anzuregen und die Angelegenheit im weitgehendsten Maße  
 zu unterstützen und eine Sammelstelle errichten zu lassen.  
 Die gesammelten Wildfrüchte sind nach Beendigung der  
 Sammlung dem für den Unterwesterwaldkreis bestimmten

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.  
 Betrifft: Verteilung der Herbstzeitlose.  
 Meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. April 1910  
 ist auch in diesem Jahre zutreffen und ersuche ich Sie,  
 falls ein Bedürfnis vorliegt, den angeregten Erlaß einer  
 Polizeiverordnung mit der Gemeindevertretung zu be-  
 raten und gegebenenfalls mir Abschrift der erwähnten  
 Polizeiverordnung demnächst einzureichen.  
 Montabaur, den 17. September 1918.  
 Der Kgl. Landrat: **Bertuch.**

Unterkaufener F. Sachse in Andernach am Rhein zur Verfügung zu stellen.

Es wird bezahlt für gesunde, lufttrockene (Schalentrockne) Früchte:

für Eicheln . . . Mk. 6,50 für 100 Pfund  
" Kastanien " 5,00 " " "

Ueber den Erfolg Ihrer Bemühungen ist mir bis zum 1. November d. J. Bericht zu erstatten.

Montabaur, den 17. September 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 16. September 1918.

Bei den Wahlen zur Ergänzung des Kreistages des Unterwesterwaldkreises wurden gewählt:

Für den 8. Wahlbezirk Herr Direktor Jos. Herrig in Siershahn.

Für den 11. Wahlbezirk Herr Gemeinderat Ludwig Keul in Horbach.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit der Post geht Ihnen ein Fragebogen zu, worauf sämtliche, auch z. Bt. nicht im Betriebe befindlichen Schmiede- und sonstige Werkstätten, die sich mit der Herstellung und Instandsetzung landw. Maschinen und Geräte befassen, aufzuführen sind. Ich ersuche um genaueste Ausfüllung und um unmittelbare Rückgabe desselben bis spätestens 1. Oktober 1918 an die Kriegssamtstelle Abt. II Frankfurt a. M.

Montabaur, den 16. September 1918.

Der Landrat: Vertuch.

### Stellvert. Generalkommando

#### XVIII. Armeekorps.

Abt. IVa Nr. 19003.

Frankfurt a. M., den 13. September 1918.

Betr.: Ausweiskarten für Heeresnäharbeiten.

Im Nachgang zu den Verfügungen vom 4. 12. 16 IVa Nr. 22250 bzw. 14. 12. 16 IVa Nr. 23345 und vom 15. 8. 18 IVa Nr. 17920 ersucht das stellv. Generalkommando um Veranlassung, daß bei der Ausstellung von Ausweiskarten für Heeresnäharbeiten arbeitssuchende Schwangere, bruststillende und kinderreiche Mütter besonders berücksichtigt und im Rahmen der hierfür geltenden Grundätze möglichst bevorzugt werden.

Von Seiten des stellv. Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:  
v. Studny, Generalmajor.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. 12. 16, Kreisblatt Nr. 204/16 und auf die Verordnung im Kreisbl. Nr. 7/18.

Montabaur, den 16. September 1918.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 der Preuß. Verordnung über Bucheckern vom 7. Aug. 1918 wird für die Staats- und Gemeindeförstereien der königlichen Oberförsterei Montabaur bekannt gegeben, daß forstlicherseits

### das Sammeln der Bucheckern

in den Monaten Oktober bis Dezember 1918 einschließlich in sämtlichen Buchenbeständen gestattet wird, soweit sich nicht der Ausschluß einzelner kleiner Forstteile aus Rücksicht auf die natürliche Verjüngung oder aus sonstigen wirtschaftlichen Gründen als erforderlich erweist und durch Strohwinde örtlich erkennbar gemacht wird. Ein Anschlag der Stämme oder starken Äste mit Netzen pp. ist dabei verboten.

Das Vorbereiten des Bestandes zum Sammeln durch Fegen oder Freihalten des Bodens von Laub darf nur mit besonderer Ermächtigung geschehen, den Anweisungen des zuständigen Forstschutzbeamten in dieser Beziehung ist nachzukommen.

Von der Ausgabe und dem Vorweiszwang von Erlaubnischein zum Sammeln wird abgesehen.

Montabaur, den 16. September 1918.

Der Rgl. Forstmeister: Buse.

Betr.: Festsetzung von Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreisen für das Großherzogtum Hessen und den Regbez. Wiesbaden.

### Bekanntmachung.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 29. 8. 1918 werden mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst nachstehende Kleinhandelspreise festgesetzt:

Weißkraut	11 S
Kohl	16 S
Wirsing	16 S
rote Speisemöhren u. längliche Karotten	15 S
gelbe Speisemöhren	11 S
kleine rote Karotten	20 S
Zwiebeln	32 S

Die Kommunalverbände können für ihre Gebiete Großhandelspreise festsetzen, die in einem entsprechenden Verhältnis zu den Kleinhandelspreisen stehen müssen.

Für rote Beete werden folgende Handelshöchstpreise festgesetzt:

rote Beete Großhandelspreis M 11,50,  
rote Beete Kleinhandelspreis M 16.—

Vorstehende Preise gelten für marktfähige Ware erster Güte. Sie treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß für die übrigen Gemüsearten, die z. Bt. geerntet werden, gemäß den früheren Verordnungen die nachbezeichneten Preise gelten:

Gemüseart	I. Gruppe		II. Gruppe	
	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Rhabarber	15	18	25	17
Spinat (ungewässert)	25	31	41	29
Erbisen	30	38	46	36
Bohnen				
a) Stangenbohnen	40	50	60	46
b) Buschbohnen	40	50	60	46
c) Wachs- u. Perlbohnen	50	60	70	56
d) Sau- (Puff-)bohnen	15	20	26	20
Mairüben ohne Kraut	4	7	10	7
Kohlrabi	20	26	34	25
Rangold (Römischkohl)	15	20	26	20
Tomaten	25	32	38	30

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezbr. 1914 (RGBl. S. 516) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu M 10 000 bestraft.

Mainz, den 13. September 1918.

Hessische Landesgemüsestelle.

Verwaltungsabteilung

J. B. des Vorsitzenden:

Siemenz, Großh. Reg.-Assessor.

Wiesbaden, den 13. September 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regbez. Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Droege, Geheimter Regierungsrat.

### Nichtamtlicher Teil.

### Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 19. Septbr. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Generaloberst von Bochn.

Nordöstlich von Dixschote säuberten wir Teile der in den Kämpfen vom 9. September dem Feinde verbliebenen Grabenstücke und nahmen 136 Belgier gefangen.

Kege Erkundungstätigkeit zwischen Ypern und La Bassée.

Nördlich von Armentieres und südlich vom La Bassée-Kanal wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Im Abschnitt von Moenvres und Havrincourt starker Artilleriekampf. Bei örtlichen Angriffen machten wir hier Gefangene.

Der Engländer nahm seine Angriffe gegen unsere Stellungen vor der Siegfriedfront im Abschnitt vom Walde von Havrincourt bis zur Somme wieder auf.

Die nördlich von Souzeaucourt und gegen den Ort selbst gerichteten Angriffe scheiterten vor unseren Linien. Deutsche Jägerregimenter haben Souzeaucourt zähe verteidigt.

Auch zwischen Souzeaucourt und Hargicourt schlugen wir den Engländer, der mit starken Kräften und Panzerwagen mehrfach anstürmte, ab. Ephey und Konsoy blieben nach wechselvollem Kampf in seiner Hand. Am Abend wiederholte der Feind auf dieser ganzen Front seine Angriffe. Sie wurden überall abgewiesen.

Zwischen Hargicourt und Bontru drangen Australier in unsere Stellungen ein. Nach hartem Kampf gelang es dem über Hargicourt und Bontru vorstehenden Feind westlich von Bellicourt-Bellerglise zum Stehen zu bringen.

Zwischen Omignonbach und der Somme griffen die Engländer im Verein mit Franzosen an.

Unter Einsatz starker Kräfte suchte er auf St. Quentin und nördlich davon unsere Linien zu durchbrechen. Die bis zum Abend anhaltenden Kämpfe endeten mit vollem Mißerfolg für den Gegner.

In heftigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Ostpreussische Regimenter und das Elb-Lothring-Infanterie-Regiment Nr. 60 zeichneten sich hier besonders aus. Südlich der Somme scheiterte ein Teilangriff der Franzosen. Auf der 35 Kilometer breiten Angriffsfront wurden durch Gefangene 15 feindliche Divisionen fest.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne nahm der Artilleriekampf am Nachmittag wieder beträchtliche Stärke an. Heftige Teilangriffe, die sich besonders gegen unsere Linien beiderseits der Straße Laffaux-Chavignon richteten, wurden abgewiesen.

Heeresgruppe v. Gallwitz.

An der Cote-Lorraine lebte die Gefehtstätigkeit in kleineren Vorfeldkämpfen. Bei einem Vorstoß auf Manneville machten wir Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 19. Sept. (Amtlich.) Auf der westlichen Schiffsfront zwischen dem Walde von Havrincourt und der Somme beschränkte sich der Engländer auf tige Teilangriffe, die überall abgewiesen wurden.

### Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 19. Sept. (Amtlich.) Im Sperrgebiet England wurden von unseren Unterseebooten 29 000 Broyer Registertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### Der jüngste Fliegerangriff auf Paris.

WTB Bern, 17. Sept. Der Proqes de Lyon mit aus Paris: Der letzte Luftangriff auf Paris richtete großen Schaden an. Die Häuser, auf welche Brandbomben niederkam, sind in der Mehrzahl eingestürzt. Die neuen Bomben, die die Deutschen anwenden, haben furchtbare Durchschlags- und Sprengkraft. Das Blatt meldet 12 Tote und ungefähr zehn Verwundete. Der ganze Angriff war außerordentlich heftig. Mehrere Flugstaffeln des Feindes flogen in Abständen von wenigen Minuten das Sperrgebiet und warfen den Andeutungen Pariser Blätter zufolge ziemlich über das ganze Pariser Gebiet Bomben. Das französische Abwehrfeuer war außerordentlich heftig.

### Der Wiener Friedensschritt.

#### Eine Vermittlerrolle des Vatikans?

Chiasso, 18. Sept. Der Papst hatte eine längere Besprechung mit dem Kardinalstaatssekretär Casparri die österreichische Friedensnote. Wie aus dem Vatikan nachstehenden Kreisen verlautet, soll der Heilige Stuhl eine Rolle eines unbeteiligten Vermittlers übernehmen.

### Vorläufig keine politische Aktion Deutschlands.

Berlin, 18. Sept. (jg.) Wie wir erfahren, ist eine politische Aktion Deutschlands im Anschluß an die österreichisch-ungarische Friedensnote nicht erfolgt, da nicht über den Inhalt der Antworten der feindlichen Regierungen verlässliche Verlautbarungen vorliegen.

### Ein Erlass Hindenburgs zur Friedensanregung Österreich-Ungarns an das Feldheer.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat allen kriegsführenden vorgelegt, zur Herbeiführung des Friedens zu unverbindlichen Besprechungen in einem neutralen Lande Vertreter zu entsenden. Die Kriegshandlung dadurch nicht unterbrochen werden. Die Bereitschaft zum Frieden widerspricht nicht dem Geiste, in dem wir den Kampf für unsere Heimat führen. Schon im Dezember 1916 hat der Kaiser, unser Oberster Kriegsherr, mit seinen Verbündeten den Feinden den Frieden angeboten. Was nach hat seitdem die deutsche Regierung ihre Friedensbereitschaft bekundet. Die Antwort aus dem feindlichen Lager war Spott und Hohn. Die feindlichen Regierungen peitschten ihre Völker und Heer weiter auf zum Vernichtungskampf gegen Deutschland. So führen wir unsern Verteidigungskampf weiter. Unser Verbündeter hat in einem neuen Vorschlag gemacht, in Besprechungen einzutreten. Der Kampf soll dadurch aber nicht unterbrochen werden. Für das Heer gilt es also, weiter zu kämpfen. Das deutsche Heer, das nach vier siegreichen Kriegsjahren prachtmoll die Heimat schirmt, muß unsere Unbesiegbarkeit dem Feinde beweisen. Nur hierdurch tragen wir bei, daß der feindliche Vernichtungswille gebrochen wird. Kämpfend haben wir abzuwarten, ob es der Feind meint, ob er diesmal zu Friedensverhandlungen bereit ist oder ob er wieder den Frieden mit uns zurückweist. Wir ihn mit Bedingungen erkaufen sollen, die die Zukunft des deutschen Volkes vernichten.

### Fehrenbach über die angebliche Krisis und einen Waffenstillstand.

Stuttgart, 17. Sept. Reichstagspräsident Fehrenbach erklärte bei einem Besuche in Ravensburg dem Vertreter der Zentrums- und Sozialdemokratischen Parteien der zeitigen politischen Lage auf die Reichskanzlerschaft Herling er sehr keinen Anlaß, von einer Krisis für Herling zu sprechen. Graf Herling habe die Kanzlerschaft angetreten in Uebereinstimmung mit der politischen Mehrheit des deutschen Volkes. Andererseits sei er bestrebt gewesen zum Ausgleich mit anderwärts vorhandenen Wünschen des Volkes beizutragen. Dadurch seien zweifellos gewisse Erleichterungen gegenüber den Mehrheitsparteien



handen. Jetzt, wo über die Friedensziele zwischen den maßgebenden militärischen und politischen Kreisen eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr besteht, liegt irgend ein Anlaß zu Bedenken gegen die Kanzlerschaft nicht mehr vor. Das deutsche Volk habe im Gegenteil allen Grund, sich dafür dankbar zu sein, daß er durch seine geschickte Vermittlungstätigkeit es vor abermaligen Kriegen bewahrt habe. In seinem festen Willen, dem jetzt von maßgebender Seite anerkannten Verständigungsfrieden zum Siege zu verhelfen, brauche niemand mehr zu zweifeln. Notwendig werde dabei allerdings sein, daß gegen die aufstrebende Tätigkeit der Alldeutschen und ihre Presse die Regierungskreise eine geschlossene und entschlossene Stellung einnehmen. Weiter äußerte sich Fehrenbach zu der Frage eines Waffenstillstandes dahin, daß in diesem Jahre trotz des kriegerischen Geschehens bei unseren Gegnern die Hoffnung wenigstens auf einen Waffenstillstand noch vor Eintritt des Winters nicht ausgeschlossen sei.

#### Der Arbeiterführer Hendersohn

Basel, 19. Sept. (ab.) Aus London wird gemeldet: Daily Chronicle zufolge bezeichnete Hendersohn den Friedensvorschlag der österreichisch-ungarischen Regierung für die Demokratien der Westmächte als diskutierbar; der Schritt des Grafen Burian könne aber jetzt nicht zum Frieden führen, weil ihm die Versicherungen Lloyd Georges und Clemenceaus vor den Parlamenten entgegenstehen. Die Entente würde im nächsten Jahre einen vollen Sieg erringen und der Friede im Frühjahr 1919 zu erwarten sein.

### Vorschlag eines dreimonatigen Waffenstillstandes.

Genf, 19. Sept. (Tel.) Dem Bundesrat wurde ein Vorschlag eingereicht, an alle kriegführenden Staaten, einen Waffenstillstand von drei Monaten für eine allgemeine Wiederwahl aller Parlamente vorzuschlagen. Dieser Vorschlag wird im Bundesrat besprochen werden.

\* Das preussische Abgeordnetenhaus dürfte am 3. Oktober wieder zusammentreten.

#### Die Arbeitszeit in Bäckereien.

WTB Berlin, 18. Sept. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien zugegangen. Nach § 1 des Gesetzes müssen in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien an Werktagen alle Arbeiten von mindestens 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.

### Lokales und Provinzielles.

#### Montabaur, 20. Sept.

— Dem Königl. Steuersekretär bei der hiesigen Einkommenst.-Veranl.-Kommiss. Herrn Capelle wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

\* Dem Musikler Anton Lenz (Sohn des Herrn Landwirt Jakob Lenz dahier) wurde das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen.

— Keine Streckung der Zigaretten um 50 v. H. Die „Süddeutsche Tageszeitung“ in Karlsruhe erzählt, daß das Gericht, es stehe eine Bundesratsverfügung bevor, wonach die Zigaretten bis zu 50 v. H. aus Erzeugnissen hergestellt werden dürfen, jeder Grundlage entbehre.

(Anträge zur Errichtung von Zwangsinnungen sind bei dem Herrn Regierungspräsident für nachstehende bezeichnete Handwerkszweige gestellt worden: für alle im Unterwesterwaldkreise das Schuhmacherhandwerk betreibende Handwerker; für alle im Unterwesterwaldkreise das Schneiderhandwerk betreibende Handwerker. Mit der Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens wurde der königliche Landrat des U.-W.-Kreises als Kommissar beauftragt.

\*\* Durch Postnachnahme eingezogene Beiträge können für Postfachkunden mit Zahlkarte auf deren Postkonto überwiesen werden. Man sollte glauben, daß von diesem außerordentlich billigen und einfachen Verfahren jeder Geschäftsmann zu seinem und seiner Kunden Nutzen möglichst weiten Gebrauch machen müßte. Das ist aber, wie wir erfahren, selbst bei großen Geschäften nicht immer der Fall. Von zuständiger Seite wird uns nämlich mitgeteilt, daß sogar große Geschäfte mit bedeutendem Verstandverkehr und Warenhäuser sich die eingezogenen Nachnahmebeträge noch mit Postanweisung senden lassen und dafür die teure Postanweisungsgeldgebühr zahlen. Wir empfehlen dringend, mit solcher geschäftlichen Rücksichtslosigkeit doch wenigstens noch vor 1. Oktober aufzuräumen, da von diesem Zeitpunkt ab die Gebühr für die Postanweisung noch erhöht wird. Die Vordrucke zu den Nachnahmezahlkarten, in die auf Wunsch auch die Kontobezeichnung eingebracht wird, sind bei den Postfachämtern erhältlich. Ueber das Verfahren geben alle Postämter Auskunft.

(\*) Ebernhausen, 18. Sept. Kanonier Gregor Quirnbach, Sohn des Hrn. Johann Quirnbach von hier, erhielt das Eisenerz Kreuz 2. Klasse.

\*\* Grenzhausen. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse erhielt in den Kämpfen an der Westfront Eugen Remy (Sohn des Hrn. Bädermeisters Ernst Remy) von hier.

\*\* Höhr, 18. Sept. Unter dem Vorsitze des Beigeordneten Herrn Hanke fand heute eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. U. a. wurden den Anträgen des Bürgermeisters Dr. Arnold und des Polizeisergeanten Sand auf Besetzung in den Ruhestand ab 1. Januar 1919 zugestimmt. Der Ankauf von Grundstücken zur späteren Vergrößerung des Friedhofes wurde beschlossen und der Kolonial-Kriegerspende 100 Mk. als Beitrag überwiesen. Sodann wurde die hiesige Lebensmittelstelle mit dem Ankauf von Lebensmitteln für die Winterzeit beauftragt.

;; Schenkelberg, 18. Sept. Der Schulamtsbewerber Johann Schmidt, Sohn des verstorbenen Gastwirtes

Peter Schmidt von hier, bisher Bizehrentmeister in einem Feld-Regt., wurde durch Kabinettsordre vom 2. Sept. zum Leutnant d. R. ernannt. Der älteste Bruder, (Lehrer in Frankfurt am Main), Leutnant und Kompanieführer im Regt. Inf. Regt. 231 ist in der Frühjahrsoffensive d. J. bei Albert den Heldentod gestorben.

§. Raftätten, 16. Sept. Die Vernehmung des Herrn Oberförster Scheer findet nicht statt und damit auch nicht die Auflösung der hiesigen Oberförsterei.

#### Der Mörder Kravczak zum Tode verurteilt.

In der Berufungsverhandlung gegen den Michael Kravczak, der am 25. November 1917 in Wiesbaden in der Faulbrannenstraße die Kaffeewirtin Chret ermordet und beraubt hatte, verurteilte das Frankfurter Oberkriegsgericht am 16. September unter Aufhebung des Urteils des Gouvernementsgerichts in Mainz, das nur wegen Totschlags auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt hatte, wegen Mordes zum Tode, dauernden Ehrverlust, sowie wegen unerlaubter Entfernung aus dem Heere usw., zu den üblichen Nebenstrafen. Der Angeklagte nahm das Urteil an. Selbst als ihm bedeutet wurde, daß er gegen dieses Urteil einlegen könne, beharrte er bei einer Erklärung.

### Vermischte Nachrichten.

Coblenz. Die Herbstmesse auf dem Clemensplatz begann am 18. September und dauert bis einschließlich Dienstag den 1. Oktober.

— Bingen, 16. Sept. Eine wackere Tat vollbrachte vor einigen Tagen der Chirurg am hiesigen Reservelazarett, Dr. Hartleib. In dem Zustand eines der Schwerverwundeten war plötzlich ein solcher Kräfteausfall eingetreten, daß jeden Augenblick das Ende zu erwarten war. Rasch entschlossen öffnete Dr. Hartleib an seinem Arm eine Ader und übertrug eine genügende Menge Blut in den Körper des Verwundeten. Der Erfolg war überaus rasch. Die Kräfte hoben sich sichtlich, und jetzt ist der schon dem Tode verfallene gewesene Mann nach menschlichem Ermessen außer Gefahr.

Kreuznach, 16. Sept. (Das Ende eines Profitgierigen.) Ein reicher Weingutsbesitzer hatte im vorigen Jahre fast alle seine Weinberge u. liegenden Weine zu den damaligen Preisen verkauft. Nun sind in diesem Jahr die Preise für Weingüter und Weine enorm in die Höhe gegangen. Daß er in diesem Profit unbeteiligt war, ging ihm so zu Herzen, daß er lebensmüde wurde. Er hat sich deshalb erhängt.

WTB Wien, 18. Sept. In der Abteilung für Geschützpatronen-Erzeugung der Munitionsfabrik Wöllersdorf entstand auf bisher noch nicht aufgeklärte Ursache Brand, welcher durch die Entzündung von Geschützpulver rasch um sich griff und durch die Panik unter den in dem betr. Raum beschäftigten Arbeitern leider eine große Anzahl Opfer forderte. Infolge der sofort eingegriffenen Maßnahmen ist eine Betriebsstörung in der Munitionsfabrik ausgeschlossen. Die Verletzten wurden sofort in das Wiener Neustädter Spital geschafft.

### Strafkammer des Rgl. Landgerichts Neuwied.

Sitzung vom 17. September 1918.

Vom Amtsgericht Selters war gegen den Landwirt Peter L. zu Ellenhausen ein Strafbefehl in Höhe von 100 Mk. erlassen worden, weil er im März 1918 die Hauschlachtung eines Schweines ohne Genehmigung des Kommunalverbandes vorgenommen hatte. Auf seinen Einspruch wurde er vom Amtsgericht Selters freigesprochen. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft erkannte die Strafkammer auf 200 Mk. Geldstrafe. Das Oberlandesgericht hob das Urteil wegen eines Formfehlers auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, das wiederum auf eine Geldstrafe von 200 Mk. erkannte.

### Briefkasten.

— Ueber die am 18. d. Mts. stattgefundene Sitzung der hiesigen Stadtverordnetenversammlung ist uns bis heute ein Bericht nicht zugegangen.

## Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den wiedergebenden abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindest 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen abgerichtet und im Lebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnonanz.

Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Rurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

## Die Kartoffelversorgung in Wirtschaftsjahr 1918/19.

Unter dem 2. September 1918 hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Anordnungen zur Durchführung der Kartoffelversorgung im neuen Wirtschaftsjahr erlassen. (R.-G.-Bl. Nr. 118.) Die Bewirtschaftung soll im wesentlichen auf dieselbe Grundlage gestellt werden wie im Vorjahr. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung. Besondere Beachtung soll der Kartoffelproduktion geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trocknungsgutes für den Heeresbedarf sowie für die Broitrocknung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstkartoffelernte auch den gewerblichen Trocknerien und Stärkfabriken größere Mengen Frühkartoffeln zugeführt werden. Die Bohntrocknung bleibt vorbehaltlich gewisser Ausnahmegewilligungen grundsätzlich ausgeschlossen, um die Betriebskraft der beteiligten Unternehmungen voll für die Herstellung von Trocknungsgütern für die öffentliche Versorgung sowie für den Heeresbedarf auszunutzen. Für schnelle Bereisung von Kartoffeln, die dem Verderben ausgesetzt sind, wird durch besondere Maßnahmen Sorge getragen werden.

Da der Ausfall der Ernte und die Gestaltung der Transportverhältnisse noch nicht zu übersehen sind, mußte vorerst an der Wochenlopmenge für die versorgungsberechtigte Bevölkerung mit 7 Pfund wie im Vorjahr festgehalten werden.

Die Saatgutbeschaffung für das Jahr 1919 wird durch die gleichzeitig ergangene Verordnung des Bundesrats vom 2. September geregelt (R.-G.-Bl. Nr. 118). Da sich die vorjährigen Vorschriften im allgemeinen bewährt haben, werden sie in der neuen Verordnung im wesentlichen beibehalten. Neu ist, daß die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zum Saatguthandel zugelassen werden. Die Vorschriften über die vom Erwerber vorzuliegenden Bedarfsbescheinigungen sowie über die Ausfuhrbewilligung sind mit Rücksicht auf hervorgetretene Mißbräuche ausgebaut worden. Aus denselben Gründe erhalten die Kommunalverbände die Ermächtigung, den Verkauf von Saatkartoffeln auf die Hälfte der in der Wirtschaftsstatistik errechneten ablieferungspflichtigen Menge zu beschränken. Die Frist zur Einreichung der Saatkartoffelbestände zur Genehmigung ist bis zum 25. November verlängert worden. Für die vom Ausschuh für Pflanzenzüchtung der landwirtschaftlichen Körperchaften Deutschlands als Originalzüchtungen oder Staudenauszweige (Eigentum) erklärten Saatkartoffeln sind Ausnahmegewilligungen getroffen, um diese, für die Förderung der Kartoffelerzeugung besonders wertvollen Züchtungen vor anderweitiger Inanspruchnahme zu schützen und ihren Abfuh zu erleichtern.

Hinsichtlich der Preise behält es mit geringfügigen Änderungen bei der Regelung des Vorjahres sein Bewenden.

### Der „Unsinn“ der fleischlosen Wochen.

Aus der „Internationalen Korrespondenz“ hat ein großer Teil der Presse Darlegungen über die Unzweckmäßigkeit der fleischlosen Wochen übernommen, die wegen ihrer gänzlichen Verkenntung der Sachlage eine kurze Klarstellung erfordern.

Die von der „Internationalen Korrespondenz“ zur Grundlage ihrer Ausführungen genommene Statistik über den deutschen Viehbestand bezieht sich in ihren Folgerungen auf die Viehzählung vom 1. Juli 1917 und operiert demgemäß mit Ziffern, die in keiner Weise mehr zutreffen. Seit jenem Zeitpunkt ist unser Gesamt-Rindviehbestand leider um mehr als 2,2 Mill. Stück zurückgegangen. Entscheidend hierbei ist aber nicht die an sich natürlich sehr zu bedauernde Gesamtabnahme, sondern vor allem die Tatsache, daß diejenigen Viehgattungen, auf denen die regelmäßige Ergänzung des Viehbestandes beruht, sich ungenem stark, nämlich von rund 7 Mill. auf 5,8 Mill. vermindert haben, und daß die Zahl der Kühe in der gleichen Zeit — d. h. seit Juni 1917 — um beinahe 700 000 Stück abgenommen hat. Rechnet man dazu, daß der Schweinebestand, der im Frieden über 20 Mill. Stück betragen hat, bis zum März 1917 auf 3,7 Mill. Stück gefallen war, und daß wir bei Aufrechterhaltung der Fleischration des Vorjahres innerhalb des Jahres über 2 Mill. Stück Rindvieh mehr hätten schlachten müssen als in normalen Jahren, so wird es jedermann, der nicht aus parteipolitischen oder anderen Gründen jeder Belehrung unzugänglich ist, denkbar begrüßen, daß die fleischlosen Wochen eingeführt worden sind. Der Hinweis der genannten Korrespondenz darauf, daß man durch das Halten einer geringeren Zahl von Kühen bei gleichen Futter mehr Milch erzielen könnte, als dies zurzeit der Fall ist, beruht auf einer in der Praxis nicht haltbaren theoretischen Erwägung und übersieht außerdem völlig, daß die Erhaltung einer bestimmten Zahl von Kühen nicht nur wegen des Düngers, sondern vor allem wegen der Nachzucht unethisch ist, und daß unsere gesamte übrige landwirtschaftliche Erzeugung unmöglich aufrecht erhalten werden könnte, wenn uns nicht die Erhaltung eines möglichst großen Viehbestandes immer wieder in die Lage versetzte, in den einzelnen Betrieben soviel Dünger zu erzeugen, daß die Produktionskraft des Bodens nicht völlig verschwindet. Die fleischlosen Wochen haben uns in Wirklichkeit nicht bloß ermöglicht, die Milch- und Fettilieferung annähernd in gleichem Umfang aufrecht zu erhalten, sondern sie haben uns gleichzeitig einen außergewöhnlich hohen Gewinn an Produktionskraft des Bodens gebracht, demgegenüber alle Argumente, die seitens der „Frankfurter Zig.“ und des „Berl. Tagebl.“ zur Irreführung des Publikums verbreitet werden, völlig in den Hintergrund treten. Die an die Darlegungen geknüpfte Befürchtung einer stärkeren Zunahme des Schleichhandels widerlegt sich von selbst durch die seitens der Behörden für die fleischlosen Wochen getroffenen Einrichtungen auf dem Gebiete der Viehaufringung. Nach den bisher im Kriege gemachten Erfahrungen würde aber auch die Kenntnis dieser Gegenmaßnahmen die genannten Zeitungen kaum davon abgehalten haben, die fleischlosen Wochen zu einem Angriff auf die Landwirtschaft zu benutzen. Aus diesem Gesichtswinkel heraus aber sind die Darlegungen der „Internationalen Korrespondenz“ und der beiden genannten Blätter in erster Linie zu betrachten.

### Vermischtes.

\* Ein interessanter Fall von Geschosswanderung. In der Münch. Med. Wochenschr. teilt Oberarzt Dr. Ernst Steinitz einen Fall von Geschosswanderung mit, bei dem das Geschos im Körper einen weiten Weg zurückgelegt hat, ohne lange Zeit hindurch stärkere Störungen zu verursachen, während es von dem Verwundeten doch gut beobachtet werden konnte. Am 20. August 1914 war ein Gefreiter im Liegen gerade vor dem linken Schultergelenk von einem Infanteriegeschos getroffen worden. Ein Ausschuh war nicht vorhanden, die kleine Einschußöffnung heilte in einer Woche güt, während von dem Geschos nichts zu bemerken war. Wegen einer gleichzeitigen Schrapnellverwundung am Fuß blieb der Betroffene längere Zeit im Lazarett. Im Jahre 1915 kam er wieder ins Feld. Beim Marschieren mit Gepäck verspürte er Schmerzen in der linken Brustseite. Im folgenden Jahre war die schmerzhafteste Stelle weiter nach hinten gerückt; als er im Herbst als Urlauber einen weiten Weg zur Bahn marschieren mußte, konnte er den Tornister kaum tragen, weil die Rippe des Rückens sehr druckempfindlich war. Am Schluß dieses Jahres war der schmerzhafteste Punkt weiter nach unten gerückt, so daß der Tornister keine Beschwerden mehr verursachte. Im November 1917 meldete er sich in Revier wegen Schmerzen in der rechten Gesichtshälfte, die seit einem halben Jahre bestehen sollten. Unter der geröteten Haut fand sich eine hafeln-

große Schwellung. Nach dem Einschnitt fand eine Eiterentleerung statt. Beim Verbandwechsel kam in der Tiefe der Wunde ein schwarzer harter Körper zum Vorschein, der sich mit der Pinzette ziemlich leicht herausziehen ließ. Es war ein französisches Infanteriegewehr, das mit der stumpfen Seite nach unten gelegen hatte; es war vollkommen von einer schwarzen Dyrhicht überzogen und bis auf die etwas umgebogene Spitze ganz in der ursprünglichen Form. Das Gewehr war also offenbar bei der Verwundung nur in die Weichteile der Schulter eingedrungen und hatte den Weg von dort außerhalb des Brustkorbes bis zum rechten Gefäß allmählich im Laufe von drei Jahren zurückgelegt.

**Der Kenner.** Wir plaudern, so erzählt der „Simple“, auf der Dorfstraße, der Rittergutbesitzer, ein Bauer und ich, und sind gerade mit dem Thema fertig, daß es auch seine angenehmen Seiten habe, wenn ein „Sachverständiger“ von einer Sache nicht allzuviel versteht. Da kommt ein städtisch gekleideter Herr zu uns, die schöne gelbe Ledermappe unter dem Arm und den Panama am oberen Westentasche eingehakt. — „Na, meine Herren, das letzte Umwecker hat dem schönen Roggen, hier gleich links an der Chaussee, doch sehr geschadet. Ich habe mir das eben genauer angesehen; der Roggen liegt stellenweise wie gewalzt.“ — „Jomohl, aber Roggen ist das nicht, links der Chaussee.“ — „Natürlich — was sage ich denn? — der Weizen!“ — „Sie irren sich, da steht meine Besäe.“ sagt der Gutsbesitzer. — „Richtig, Besäe! Wie gesagt, ich habe nur flüchtig hingesehen.“ — „Wo er gegangen ist, frage ich: „Wer war der Herr?“ — „Das ist ein früherer Kaufmann aus der Hauptstadt.“ sagt der Bauer und sieht den Rittergutbesitzer schamzuckend an; „Jetzt ist er Revisor bei unserer Kreis-Getreidestelle.“

**Kriegshumor.** Ein uns vom Ersatztruppenteil übermiesener 42jähriger Kanonier, im bürgerlichen Leben Handlungsreisender, meldete sich bei unserem Hauptmann in der Feuerstellung. Nachdem er eine gut bürgerliche Verbeugung hingeseht hatte, kamen folgende Worte aus dem Gehege seiner Zähne: „Verzeihung, habe ich die Ehre mit Herrn Hauptmann I? Ich bin nämlich an Ihre Batterie versetzt worden.“ Was tat und antwortete da wohl unser Hauptmann? Er erhob sich würdevoll, und ohne eine Miene zu verziehen, machte er vor dem militärischen Wirtelkind eine tiefe Segenverbeugung, streckte ihm die Hand entgegen und sagte mit verbindlichem Lächeln: „Mein Name ist Hauptmann I., ich heiße Sie in unserem Verein herzlich willkommen!“ („Jugend.“)

Ein außerordentlich einmaliger Kriegsteuerungszuschuß für Offiziere, Beamte und Unteroffiziere wird im Anmer-Berordnungsblatt bekanntgegeben. Dieser Zuschuß wird von Amts wegen oder auf begründeten Antrag gewährt. Der einmalige Kriegsteuerungszuschuß besteht aus dem Grundzuschuß und dem Kinderzuschuß. Der Grundzuschuß beträgt a) für Offiziere und Beamte die Summe aus 1. einem feststehenden Grundbetrage von 200 Mk. für Immoblie, 150 Mk. für Moblie und 2. dem Monatsbetrage des Friedensgehalts, jedoch 1. für immobile Offiziere und Beamte mindestens 450 Mk., höchstens 550 Mk., 2. für mobile Offiziere und Beamte mindestens 400 Mk., höchstens 500 Mk.; b) für Unteroffiziere 400 Mk. Der Kinderzuschuß beträgt für jedes zu berücksichtigende Kind a) für Offiziere und Beamte 10 v. H. der Summe aus einem Grundbetrage von 250 Mk. und dem Monatsbetrage des Friedensgehalts, mindestens jedoch 10 v. H. von 500 Mk., höchstens von 1000 Mk.; b) für Unteroffiziere 50 Mk. Kinderlos Verheiratete erhalten nur den Grundzuschuß. Unverheiratete, soweit sie überhaupt in Frage kommen, 70 v. H. des Grundzuschusses.

**★ Zum geplanten neuen Schreibunterricht.** Die in letzter Zeit von der Tagespresse gebrachte Nachricht, daß der Schreibunterricht in Preußen auf der Grundlage eines neuen Versuchens des Kunstmalers Ludwig Sütterlin fortan erteilt werden solle, seit den Tatsachen voraus. Wichtig ist, daß seit längerer Zeit in einer Reihe von Schulen Versuche mit der neuen Schreibweise eingeleitet worden sind. Diese Schreibweise ist aus der Zusammenarbeit Sütterlins mit anderen Hochlehrern hervorgegangen und durch einen Ausschuß von Sachverständigen eingehend geprüft und gebilligt worden. Die Versuche müssen aber noch einige Jahre fortgesetzt werden, bevor über die Frage einer allgemeinen Einführung entschieden werden kann.

**★ Das Dugend wird abgeschafft.** Die Reichsregierung beabsichtigt in dem neuen Zolltarif, die Maßinheit des „Dugend“ durch das „Zehnt“ zu ersetzen, um der Unrichtigkeit, die die Zwölftrechnung in unserem bedauerlichen System darstellt, den Garaus zu machen.

**★ Die vielfache mißbräuchliche Ausnutzung der Portofreiheit für Feldpostbriefe hat bekanntlich neuerdings zu verschärften Anordnungen durch die Feldpost auf diesem Gebiete geführt.** Wie weitgehend nunmehr diese Bestimmungen von den Strafgerichten ausgelegt werden, beweist eine jüngste Schöffengerichtsentcheidung. Zwei Verwaltungsbeamte hatten danach dem an sich portofreien Schreiben eines befreundeten Soldaten an gemeinsame Bekannte Grüße beigefügt, weshalb gegen sie ein Strafverfahren wegen Portofreiheit angängig gemacht worden war. Das Gericht gelangte mit der Anlage zu der gleichen Auffassung, daß Portofreiheit der Sendung portofrei geworden sei. Wenn trotzdem das Gericht zur Freisprechung der Beschuldigten gelangte, so geschah es nur, weil entschuldbarer Irrtum im Sinne der Bundesratsverordnung vom 18. Januar 1917 angenommen wurde.

**Anaben-Pensionat Goetheschule Offenbach a. M. Realklassen, verbunden mit Vorschule, erteilt Einjährig-Fugenis.**

### Unsere Feldpostbezieher

werden gebeten, unser Blatt für Oktober und die folgenden Monate sogleich bei der Post bzw. Feldpost oder in der Geschäftsstelle ds. Bl. zu bestellen und zu bezahlen, damit die Weiterlieferung der Zeitung am 1. Oktober keine Unterbrechung erleidet. Monatl. Bezugspreis Mk. 1.30. Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

**Tüchtiges Mädchen** für sofort gesucht. Frau Landgerichtsrat Eichhoff, Neuwied, Rheinstraße 72.

**Dienstmädchen** sofort oder später gesucht. Coblenzerstraße 7.

**Kath. Jünglingsverein und Jugendkompanie 82.** Heute Abend 8 Uhr: **Versammlung** im Gesellenhause.

**Milchbezugskarten** sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei.

„Herr, Dein Wille geschehe!“



Ganz plötzlich erhielten wir die schmerzliche Nachricht, dass unser innigstgeliebter Sohn und Bruder

## Heinrich Reifenberg,

Gefreiter in einem Dragoner-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2r Klasse, am 31. August d. Js. in den schweren Kämpfen im Westen im Alter von 27 Jahren den Heldentod gestorben ist.

Um ein frommes Gebet für den lieben Gefallenen bitten die trauernden Angehörigen:

**Familie Gastwirt Reifenberg.**

Schenkelberg, den 18. September 1918.

Das Seelenamt wird Montag, den 23. September cr., vormittags 9 Uhr in der Kapelle zu Schenkelberg abgehalten.

### Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei unserem herben Verluste sagen wir unseren

**aufrichtigsten Dank.**

Montabaur. Familie Johann Türk.

**Longräber, Erdarbeiter, Fabrikarbeiter u. Arbeiterinnen sowie einen tüchtigen Schloßer**

stellt sofort ein  
Westerwälder Elektro-Ölmoose Longewerkchaft  
in Staudt bei Montabaur.

### Carbid-Lampen und -Brenner

nebst allen Zubehörteilen zu mässigen Preisen empfiehlt  
**J. Plachner, Selters.**

### Krugpressen

für Gefäße jeder Weite und Höhe liefert auf Grund 40-jähriger Erfahrung

**Jac. Diels Nachfolger**  
August Blümcke,  
Vielbach (Westerw.)

Auf dem Wege von Boden über Bannbergscheid nach Staudt wurde ein

**Umschlagbuch verloren.** Der ehrliche Finder wolle dasselbe gegen Belohnung in der Geschäftsstelle dieses Blattes abgeben.

**Maschinen-Schlosser** gesucht.  
Holzwerk Baumbach (Westerwald.)

### Gesundes braves Mädchen

gesucht aus achtbarer Familie, zum baldigen Eintritt; bin auch bereit ein williges Mädchen anzulernen.  
Frau Dr. Firmenich, Friedhofen.

### Badeeinrichtung

für Kohlenheizung zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter **N. 3.** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Braves, fleißiges, nicht zu junges

### Mädchen

oder einfache Stütze, welches auch kochen kann für alle Hausarbeiten in kleinen gut bürgerlichen Haushalt nach **Söhr** gesucht. Waschfrau vorhanden. Angebote unter **N. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Selbständiges, braves  
**Dienstmädchen**

zum 1. oder 15. Oktober gesucht.  
Frau P. Jung,  
Montabaur, Kirchstraße 16.

Für sofort nach Siegen **tüchtiges, erfahrene Dienstmädchen**

gesucht. Zweitmädchen vorhanden. Persönlich vorzustellen bei Frau Böhn, (Hotel Schlemmer) Montabaur, Kirchstraße Nr. 18.

**Alleinmädchen oder einfache Stütze** gesucht.  
Frau E. Gein, Birges.

Meiner werten Kundsch zur Kenntnis, daß mein Geschäft — Krankheitshall — bis auf weiteres täglich nur von 1 Uhr mittags ab geöffnet ist.

**Peter Gerz,**

Montabaur, Bahnhofstraße

### Hohe Provision

zahlen wir für den Nachweis von wirklichen Kaufobjekten in: **Feldbahngleis, Normalbahnschienen, Stahlmattenkipper, Lokomotiven** (auch reparaturbedürftige fahrbare Lokomotiven) 20 PS. u. 12 qm Heizfläche **Sägegäbe, Dampfmaschine, beschlagnahmte Dampfessel** etc.

**Vaterland**

G. m. b. H.  
Berlin S. O. 36.

### Brillantring

(1 Stein) zu kaufen gesucht. Off. m. Preis unter Nr. 99 an die Geschäftsstelle d. B.

## Hämmerleins Garten-saal in Montabaur.

(Besitzer: Leo vom Ende.)

**Sonntag, den 22. September,**  
abends 8 Uhr:

## Grosses Sonder-Konzert.

**Ausführende:**

**Königl. Hofopernsängerin Billi Haas**, (Alt),

**Königl. Hofkapellmeister Professor Franz Mannsædt**, (Klavier),

**Königlich. Preussischer Kammermusiker Selmar Victor**, (Violinvirtuos)

sämtlich vom Königl. Hoftheater Wiesbaden.

**Vortragsfolge:**

1. Sonata appassionata f-moll op. 57 L. v. Beethoven Allegro con brio — Andante con moto — Allegro non troppo — Herr Mannsædt.
2. Arie der fides „Ach mein Sohn“ a. d. Oper: „Der Prophet“ G. Meyerbeer — Fräul. Haas.
3. Violinkonzert G-moll M. Bruch Vorspiel-Adagio-finale — Herr Victor.
4. Zwei Klaviervorträge: a) Prælude und Fuge E-moll f. Mendelssohn. b) Ballade G-Moll fr. Chopin — Herr Mannsædt.
5. Drei Lieder: a) Das blaue Meer. f. Weingartner. b) Liebesfeier. f. Weingartner. c) Heimliche Aufforderung. R. Strauß. — Fräul. Haas.
6. Vier Violinstücke alter Meister: a) Arie auf der G-Saite J. S. Bach (1685—1750) b) Menuett J. Haydn (1732—1809). c) Menuett W. A. Mozart (1756—1791). d) Altdentscher Tanz C. M. v. Weber (1786—1826) Herr Victor.
7. Drei Lieder: a) Widmung ) R. Schumann b) Marienwürmchen ) c) Keine Sorge um den Weg J. Raff Fräul. Haas.
8. Zwei Violinvorträge: a) Preislied a. d. Op. Die Meistersinger von Nürnberg R. Wagner-Wilhelmy b) Zigeunerweisen T. Nachez Herr Victor.
9. Zwei Klaviervorträge: a) Spinnerlied a. d. Oper Der fliegende Holländer R. Wagner-Eiszt b) Spanische Rhapsodie fr. Liszt Herr Mannsædt.

**Preise der Plätze:**

im Vorverkauf in der Zigarrenhandlung Hrn. Höfer bis zum Konzerttage: Sperrsiß (numeriert) Mark 3.—, 1. Platz (numeriert) M. 2.—, 2. Platz M. 1.—  
**An der Abendkasse ab 7 Uhr:** Sperrsiß M. 3.50. 1. Platz M. 2.50. 2. Platz M. 1.50.